

Begründung der besonderen Dringlichkeit zur Vorlage 1575/2017

Eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 11.07.2017 ist unbedingt erforderlich, um die notwendige Planungssicherheit unter den Beteiligten zu erhalten und um eine zeitliche Verzögerung bei der zur Gefahrenabwehr notwendigen Umsetzung der Haldenstabilisierung im Bereich des Loses 2/3 zu vermeiden.

Das Planungsbüro hat ergänzende Bodenerkundungsmaßnahmen im Los 2 + 3 durchgeführt. Hierdurch konnten die für die Fertigstellung dieser Beschlussvorlage nötigen Planungsunterlagen der Verwaltung erst Mitte Mai 2017 zur Verfügung gestellt werden; eine frühere Fertigstellung dieser Vorlage war somit nicht möglich.